



Informationen für Lehrpersonen der Sekundarschulen zum Übertritt II an die kantonalen Mittelschulen¹ und zum Abklärungstest

DBK AMH 1.7.2 / 23 / 52129, 28.04.2026

Alle Informationen und Dokumente werden nach den Herbstferien laufend auf den Webseiten des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule sowie der kantonalen Mittelschulen (Wirtschaftsmittelschule WMS, Fachmittelschule FMS, Kantonsschule Menzingen KSM, Kantonsschule Rotkreuz KSR) unter «Aufnahme» aufgeschaltet. Informationen zum Übertritt II, welche sich bereits in der Broschüre «Übertrittsverfahren Sekundarschule – kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen, Informationen für Erziehungsberechtigte» finden, sind nicht Gegenstand des vorliegenden Schreibens. Die Broschüre ist downloadbar unter:

zg.ch/broschuere-uebertrittsverfahren-sekundarschule-mittelschule-berufsmaturitaetsschule

Verbindlicher Anmeldeschluss

18. März 2027: verbindlicher Anmeldeschluss an die jeweilige **kantonale Mittelschule** nach einer Zuweisung durch die Klassenlehrperson.

20. März 2027: verbindlicher Anmeldeschluss zum **Abklärungstest** an die Übertrittskommission II. **Anmeldungen, welche nach dem Anmeldeschluss eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

Vorgehen nach einer Zuweisung durch die Klassenlehrperson

Anmeldung kantonale Mittelschulen

Wir bitten Sie, den Zuweisungsentscheid unmittelbar nach dem Zuweisungsgespräch an die Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigten abzugeben und auf die Vorteile einer raschen Anmeldung für alle Parteien hinzuweisen. Die Anmeldung an die Wirtschaftsmittelschule wird mit einem physischen Anmeldeformular vorgenommen. Dieses erhalten Sie bis zu den Herbstferien 2026 zu Ihren Unterlagen. Ab diesem Zeitpunkt sind diese auch auf den Webseiten der kantonalen Mittelschulen aufgeschaltet. Für die Fachmittelschule können sich die Schülerinnen und Schüler online anmelden (www.fms-zg.ch/anmeldung). Auch für die Kantonsschule Menzingen und Rotkreuz können sich die Schülerinnen/Schüler online anmelden (zg.ch/anmeldung-kurzzeitgymnasium).

Informationen zum Abklärungstest

Anmeldung Abklärungstest

Falls Sie als Klassenlehrperson nicht hinter einer Zuweisung stehen können, die Schülerin oder der Schüler aber die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Abklärungstest erfüllt, bitten wir Sie, die Erziehungsberechtigten am Zuweisungsgespräch mit allen zur Anmeldung notwendigen Dokumenten (gemäss Beilageblatt: Abklärungstest) auszustatten und auf eine rasche Anmeldung hinzuweisen. Die Anmeldung erfolgt online: zg.ch/anmeldung-abklaerungstest-uebertritt2

Termine Abklärungstest

Abklärungstest: **Mi, 24. März und Do, 25. März 2027** an der **Kantonsschule Menzingen KSM**

¹ Darunter fallen die Kantonsschule Menzingen, die Kantonsschule Rotkreuz (Kurzzeitgymnasium), die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmittelschule. Zuständig für Fragen zum Eintritt in die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule: Amt für Berufsbildung des Kantons Zug, 041 594 51 50, berufsbildung@zg.ch.

Versand der Prüfungsergebnisse: 7. April 2027

Möglichkeit zur Prüfungseinsicht für die Erziehungsberechtigten: 9. April 2027 beim Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule.

Prüfungsplan Abklärungstest

Die am Abklärungstest teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten nach der Anmeldung eine E-Mail mit einem Link zu Informationen betr. Prüfungsablauf, Zeit und Ort.

Prüfungsfächer Abklärungstest

Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden schriftlich geprüft, inkl. Hörverständnis in Englisch und Französisch. Es finden keine mündlichen Prüfungen statt. Die Dauer der Prüfungen wird mit dem Prüfungsplan mitgeteilt. Vornoten fliessen nicht in das Ergebnis des Abklärungstests ein.

Prüfungsstoff und Hilfsmittel Abklärungstest

Der Prüfungsstoff umfasst für den Übertritt

- von der 2. Sekundarschule an das Kurzzeitgymnasium den Unterrichtsstoff der ersten drei Semester der Sekundarschule;
- von der 3. Sekundarschule an das Kurzzeitgymnasium, die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule den Unterrichtsstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule.

Der detaillierte Prüfungsstoff und die erlaubten/erforderlichen Hilfsmittel werden nach den Herbstferien auf der Webseite des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule aufgeschaltet zg.ch/pruefungsstoff-abklaerungstest

Vorbereitung Abklärungstest

Übungsabklärungstests werden nicht zur Verfügung gestellt. Der Abklärungstest dient, zusammen mit den eingereichten Vorakten, der Überprüfung des Entscheids der Lehrperson. Der Abklärungstest ist keine Übertrittsprüfung, sondern erfasst den gegenwärtigen Leistungsstand und bedarf aus diesem Grund keiner weiteren unterstützenden Vorbereitung durch die Schule.

Entwicklung Abklärungstest

Der Abklärungstest wird durch Lehrpersonen der kantonalen Mittelschulen entwickelt. Im Dezember 2026 werden die kantonalen Fachgruppen Fremdsprachen, Deutsch und Mathematik eingeladen, den jeweiligen Prüfungsentwurf gegenzulesen und Rückmeldungen anzubringen.

Kontakt für Fragen und Hinweise zum Übertritt II

Sara Sigrist, Präsidentin Übertrittskommission II

Baarerstrasse 19

Postfach

6301 Zug

Tel. +41 41 594 28 12

E-Mail: sara.sigrist@zg.ch